

## Wegleitung für die Anpflanzung der Gräber auf dem Friedhof am Hörnli.

Basel, im April 1933.

Lieber Freund!

Du mußt mir heute gestatten, ein schonendes Wort über Deinen und meinen und jedermanns Tod zu sagen, oder richtiger über das, was nachher folgt, nämlich über das Begrabensein. Du meinst natürlich, das könne Dir gleichgültig sein; aber so denkst das Basler Friedhofsamt keineswegs. Gerade Du, der Du im Leben nie hast Ordnung halten können, wirst dies im Tode lernen müssen: Du mußt sehr ordentlich begraben sein. Durch die neuen Verordnungen zur Ausstattung des Zentralfriedhofes am Hörnli werden Dir klipp und klar Deine Rechte und Pflichten als Friedhofbürger erläutert.

Sich beginne mit den Rechten, die Du noch hast:

- a) Es sind Dir an Länge 2,50 m, an Breite 1,50 m zugemessen. Damit kannst Du füglich zufrieden sein.
- b) Es dürfen weder kitschige Umfassungssteine noch sinnvoll abgebrochene Säulen Deinen posthumen Geschmack verletzen. Also in dieser Beziehung ruhe sanft.

Sich gehe über zu den Rechten, die Du nach den neuen Bestimmungen nicht mehr hast.

- a) Du sollst keine Rosen auf Deinem Grabe tragen, da sie die unordentliche Gewohnheit haben, ihre Blüten-

blätter fallen zu lassen. Rosen sind also unordentlich.

- b) Du sollst Dich nicht mit Fuccas, Coniferen, Buchs, Palmen und dergleichen bepflanzen lassen, da sich alle diese nicht an das erlaubte Höhenmaß von 60 cm halten wollen oder können. Denn wisse, wenn einmal im Tode keiner mehr andeuten darf, daß er was für sich gewesen ist, so wird man es endlich auch im Leben dahin bringen, daß ja keiner mehr über den andern hinauszuragen magt.

- c) Du sollst mit Deinen Ueberresten auch keinen bunten Pflanzenteppichen zu lustigem Blühen verhelfen dürfen. Auch hiefür ist der Grund stichhaltig: sie sind ein bißchen zu eigenwillig und fallen aus der vorgeschriebenen Farbenreihe heraus.

Damit komme ich zu Deinen Pflichten: Du sollst

- a) im Frühling entweder blaue Pensées oder rote, ev. rosa Bellis od. Myosottis, genannt Bergißmeinnicht tragen;
- b) im Sommer: Rote Geranien oder blaue Lobelien, auch Heliotrop oder rote, eventuell rosa Begonien;
- c) im Herbst: Astern, Chrysanthemen aller Sorten und Blumenzwiebeln für das kommende Jahr.

Du bliddest Dir vielleicht ein, das Entweder-Oder hange von Deinem Belieben ab. Bewahre, sondern je nachdem Du unter einem stehenden oder liegenden Grabstein, in einer Urne oder zu Füßen eines Holzkreuzes zu liegen gedenkst, wird es eben anders sein. Und dann fragt es sich erst noch, in welches Feld Du eingewiesen wirst.

Du denkst vielleicht, die blauen Pensées würden Deinem eigenen Pensées und Deinem ganzen Wesen besser entsprechen, als das laute Rot der Begonien oder Geranien. Du Guter, da mußt Du warten, bis wir in der Technik soweit sind, daß wir den Zeitpunkt unseres Ablebens auf Tag und Stunde genau voraus bestimmen können. Sobald wir dies erfunden haben werden, magst Du frei entscheiden, ob Du in der blauen oder in der roten Kategorie zu sterben beliebst. Aber an der Ordnung wird nicht gerüttelt.

Noch ein Letztes: Du hast Dir vielleicht eingebildet, Du dürfeest dereinst Deine Ueberreste, wie der Münchner seinen Bierbauch und der Schaffhauer seine Rechtschaffenheit unter einem Eichenkreuzlein in einem romantischen Waldfriedhof einbetten lassen. Mein Lieber, Du bist für unsere Zeit immer noch ganz unmöglich sentimental und unsachlich. Uebrigens werden wir, bis Du stirbst, sehr wahrscheinlich in der Technik soweit sein, daß Du automatisch begraben wirst. Die Leichenrede wird das Radio schmettern, im Notfall tutz auch eine Grammophonplatte, die trauernden Hinterlassenen werden jeder zu Hause im Fauteuil, die Augen auf das Fernbild geheftet, bewohnen und zur Stärkung einen schwarzen Kaffee dazu trinken. Den Anforderungen eines solchen Bestattungsbetriebes könnte ein Waldfriedhof niemals genügen.

Im Uebrigen wünsche ich Dir noch ein langes und frohes Leben  
Dein Dölfi.